

Kein Kinderbetreuungsgeld Vorarlberger Grenzgänger/innen

Durch eine Weisung aus dem Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien an die Gebietskrankenkassen stehen künftig schätzungsweise 1.500 Vorarlberger Grenzgänger/innen ohne Kinderbetreuungsgeld da. Damit verlieren sie auch den Versicherungsschutz für sich und ihre Kinder. Betroffen sind Arbeitnehmer/innen aus Vorarlberg, die in die Schweiz beziehungsweise nach Liechtenstein pendeln. Der Vorarlberger Grenzgängerverband ruft die Politik dazu auf, umgehend zu handeln und die Weisung zurückzunehmen.

Grenzgänger/innen in die Schweiz und Liechtenstein wird seit Februar 2023 das Kinderbetreuungsgeld verwehrt. Mittels einer Weisung aus dem Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien an die Gebietskrankenkassen wird eine Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes und damit verbunden die gesetzliche Krankenversicherung an sie untersagt. Diese Weisung trat ohne Vorankündigung in Kraft, viele Frauen wurden völlig unvorbereitet mit dieser Sachlage konfrontiert. Auf diese prekäre Situation aufmerksam macht der Vorarlberger Grenzgängerverband, der als überparteilicher und konfessionell neutraler Verein für die 18.000 Grenzgänger/innen in Vorarlberg eintritt. „Hier geht es nicht nur darum, dass betroffene Mütter plötzlich nach der Geburt ohne Einkommen dastehen – sie und ihre Kinder sind damit auch ohne Versicherungsschutz. Wir sprechen hier also von Babys und Kleinkindern ohne Krankenversicherung“, unterstreicht Herbert Fechtig, Obmann des Vorarlberger Grenzgängerverbands, den Ernst der Lage.

Familien völlig unvorbereitet getroffen

Die Betroffenen bringt diese Situation in große Schwierigkeiten. „Wir bekamen in den letzten Wochen viele verzweifelte Anfragen von Müttern, die mit einem Schlag die Kosten für eine Versicherung für sich und ihr Kind selbst tragen müssen. Das sind rund 4.800 Euro jährlich. Was das gerade jetzt in Zeiten von massiven Teuerungen für junge Familien bedeutet, muss ich nicht groß betonen. Aber diese Eltern sollten eigentlich voller Vorfreude auf das neue Familienmitglied sein, stattdessen bangen sie um ihre Existenz“, findet Herbert Fechtig klare Worte. Laut Schätzungen des Verbandes sind jährlich rund 1.500 Personen betroffen.

Entscheidung nicht im Sinne des Kinderbetreuungsgeldes

Das Kinderbetreuungsgeld ist an die Ausbezahlung der Familienbeihilfe gekoppelt. Grenzgänger/innen aus Vorarlberg in die Schweiz und Liechtenstein erhalten jedoch keine Familienbeihilfe. Das Konzept der Familienbeihilfe ist in den beiden Ländern nämlich nicht vorgesehen und der Österreichische Staat übernimmt daher auch keine Auszahlung. Laut einem OGH-Urteil (10ObS128 21b) aus dem Jahr 2022 reicht es jedoch, lediglich einen Antrag auf die Familienbeihilfe zu stellen, um das Kinderbetreuungsgeld dennoch zu erhalten. Das bedeutet konkret, dass es zu einem Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld kommt, auch wenn die offizielle Auszahlung der Familienbeihilfe Null Euro beträgt. Dies entspricht laut dem Vorarlberger Grenzgängerverband auch dem Sinn des Kinderbetreuungsgeldes: Eine gesicherte Lebensgrundlage und Versicherungsschutz in Österreich für Mutter und Kind, unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsverhältnis.

Ministerium widerspricht OGH

„Wir wissen nicht, warum die Weisung des Ministeriums dem OGH-Urteil widerspricht und Müttern und Kindern ohne Begründung der Versicherungsschutz entzogen wird. Auch auf mehrmaliges Nachfragen von verschiedensten Seiten konnte uns niemand diese Weisung und ihren Wortlaut schriftlich vorlegen. Hier wird hinter verschlossenen Türen über das Schicksal von Familien entschieden“, zeigt sich Herbert Fechtig enttäuscht und ergänzt: „Wir als Verband engagieren uns seit Februar bereits mit Hochdruck dafür, dass diese Weisung außer Kraft gesetzt wird. Obwohl uns alle unsere Gesprächspartner Bedauern über die

Situation zusicherten, hat sich aber nichts getan. Uns bleibt im Sinne der Betroffenen keine andere Wahl, als der Gang an die Öffentlichkeit.“

Verband fordert schnelle Lösung

Der Vorarlberger Grenzgängerverband fordert eine sofortige Rücknahme der Weisung. Für die Zukunft erwartet sich der Verein, dass die Politik mehr Rücksicht auf die Familien von Grenzgänger/innen nimmt und solche Weisungen nicht mehr ohne Vorankündigung in Kraft treten. „In Vorarlberg sind rund zehn Prozent aller Erwerbstätigen Grenzgänger/innen. Sie haben ein Recht darauf, verlässlich und rechtzeitig über ihre Ansprüche informiert zu werden. Es kann einfach nicht sein, dass sich von einem Tag auf den anderen die Rahmenbedingungen völlig ändern. Hier wird 18.000 Menschen die Familienplanung massiv erschwert, sogar in vielen Fällen unmöglich gemacht. Wir appellieren an die Politik, sofort zu handeln“, so Fechtig abschließend.

Weitere Informationen:

Vorarlberger Grenzgängerverband
Herbert Fechtig
T 0676/5571649
M fechtig@grenzgaenger.at
W www.grenzgaenger-vgv.at

Pressekontakt:

ikp Vorarlberg GmbH
Elisabeth Amann
Güttelestraße 7a, 6850 Dornbirn
T 05572/398811-13
E elisabeth.amann@ikp.at